

Nutzungsvereinbarung für die Reitanlage

Zwischen dem Reit- und Fahrverein Königreich Flieden e.V.,
nachfolgend mit Verein bezeichnet, und

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____



Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
Bankleitzahl: 53050180
Kontonummer: 5042915
IBAN: DE
88530501800005042915
BIC: HELADEF1FDS

im Folgenden mit Anlagennutzer bezeichnet, wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Bestandteil der Nutzung

Die nachstehende Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Königreich Flieden e.V. Diese umfasst den Springplatz 55x75m, den 20x60m Dressurplatz, den 20x55m Abreiteplatz sowie den Schotterparkplatz vor dem Springplatz.

Die Anlagennutzungsvereinbarung wird unter Vorbehalt geschlossen, d.h. dass die Reitböden durch die Reitweise des Anlagennutzers nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, und somit für die bisherigen Nutzer kein Nachteil entsteht. Desweiteren bedeutet dies, dass die Reitplätze aufgrund von Witterungsverhältnissen auf unbestimmte Zeit geschlossen werden können.

Code

Der Code für die Reitanlage muss beim Vorstand erfragt werden. Der Code wird in regelmäßigen Zeitabständen geändert. Der Anlagennutzer ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Abschließen nach Verlassen der Reitanlage. Bei weiteren hinzugekommenen Reitern ist abzuklären, ob sie den Code beim Vorstand angefragt haben, um ein ordnungsgemäßes Abschließen der Reitanlage gemäß der Reitplatzordnung zu gewährleisten.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Anlagennutzer muss Mitglied des RuF Königreich Flieden e.V. sein.
- Die Reitplatzordnung und die Arbeitsdienstvereinbarung ist einzuhalten.
- Für alle Pferde mit denen die Reitanlage genutzt wird muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

- Ist ein Anlagennutzer infolge Krankheit oder Urlaub verhindert, darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand für die Zeit ein Bereiter eingesetzt werden.
- Der Anlagennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen der Anlage und der Reitbahnen sowie an den Hindernissen durch ihn bzw. sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vormund, welcher den Vertrag mit unterschreibt für die Schäden aufkommen.
- Die über den Schaukasten, die Vereins-WhatsApp-Gruppe sowie über das Internet bekannt gegebenen Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor jeder anderweitigen Nutzung.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden. Ich bestätige, dass ich die Ordnungen des Reitvereines gelesen habe und akzeptiere diese.

Ort, Datum:

Unterschrift Anlagennutzer:

Gesetzlicher Vormund bei Minderjährigen:

Vorstand RuF Flieden:
